

Motion

0023 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)
Messerli, Interlaken (SVP)
Hadorn, Ochlenberg (SVP)
Baumgartner, Ostermündigen (EVP)

Weitere Unterschriften: 12

Eingereicht am: 26.11.2008

Ergänzung der Bundesgesetzgebung mit einem neuen Raser-Artikel

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen des am 6. November 2008 eröffneten Vernehmlassungsverfahrens zum Handlungsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr (Via Sicura) wie folgt zu äussern:

Die Bundesgesetzgebung soll mit einem neuen Artikel („Raser-Artikel“) ergänzt werden, welcher den Sachverhalt der Raserei im Strassenverkehr definiert und diesbezügliche Sanktionen vorsieht.

Begründung:

Mit beinahe regelmässigen Abständen müssen wir von der tödlichen Bilanz der Raserunfälle Kenntnis nehmen. Sie gehen auf das Konto einer Minderheit von Fahrzeuglenker/-innen, welche rücksichts- und respektlos den Tod von Unschuldigen in Kauf nimmt und ein mangelndes Gefahrenbewusstsein hat. Es darf nicht verschwiegen werden, dass Raser oft junge Männer sind, die ungenügend in soziale Netze eingebunden sind. Sie kommen nicht selten aus Ländern, in denen sie als Kinder den Krieg oder dessen Folgen erlebt haben.

Grundsätzlich gibt es für soziales Verhalten im Strassenverkehr präventive Schulungen, um sich den physikalischen Gesetzen von Geschwindigkeit und Masse so anzupassen, dass keine Menschenleben gefährdet werden.

Für eine kleine, aber gefährliche, Minderheit nützen auch Schulungen und gut gemeinte präventive Kampagnen kaum etwas. Verschiedentlich werden zu Recht strengere Rechtsprechung und schärfere Kontrollen, verbunden mit repressiven Massnahmen, gefordert.

Ein Raser-Artikel in der Bundesgesetzgebung (z.B. im Strassenverkehrsgesetz) bietet die Möglichkeit, den Sachverhalt der Raserei im Strassenverkehr klar zu definieren und zu umschreiben. Resultierend daraus können (strengere) Sanktionen gegen Raser im Strassenverkehr vorgesehen werden, welche die Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen und für potentielle Raser/-innen abschreckend wirken.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrats

Gemäss Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung (KV) kann der Grosse Rat bei Vernehmlassungen an Bundesbehörden Stellung nehmen. Er kann die Stossrichtung der kantonalen Vernehmlassung festlegen. Gibt er eine Stellungnahme ab, so ist der Regierungsrat daran gebunden (Art. 90 Bst. e KV). Für die Ausformulierung und Verabschiedung der Vernehmlassung bleibt aber in jedem Fall der Regierungsrat verantwortlich (vgl. zum Ganzen auch Kälin/Bolz, Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern 1995, Bemerkungen 3 und 4 zu Art. 79 KV, S. 462f). Mit der vorliegenden Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, im Rahmen des laufenden Vernehmlassungsverfahrens zu Via Sicura die Ergänzung der Bundesgesetzgebung mit einem neuen "Raser-Artikel" zu beantragen.

Der Regierungsrat begrüsst und unterstützt wirksame Massnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Rasern. Die Problematik der rücksichtslosen Schnellfahrer, welche eine bedenkliche gesellschaftliche Entwicklung darstellt, ist schon seit längerer Zeit bekannt und aufgrund der wiederholten tragischen Verkehrsunfälle in den letzten Monaten zu Recht erneut ins Zentrum des Interesses der Allgemeinheit, der Politik und der Medien gerückt.

In den eidgenössischen Räten wurden bereits mehrere Motionen an den Bundesrat überwiesen, in denen strengere Sanktionen bei Raserunfällen gefordert werden. Die entsprechenden Eingaben erstrecken sich über eine Vielzahl von Massnahmen: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für unbedingte Strafen bei Raserunfällen, Erhöhung der Strafan drohung bei fahrlässiger bzw. bei grobfahrlässiger Tötung, langfristiger Führerausweis entzug bei Unfällen mit unschuldigen Opfern, Einführung eines Raserregisters und weitere Vorschläge.

Der Bundesrat wird im Rahmen der ihm erteilten Aufträge und der Umsetzung von Via Sicura diese Vorschläge - in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen - sorgfältig zu prüfen haben. Ausgehend von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, welche bei konsequenter Anwendung durchaus zur Bekämpfung der Raserproblematik beitragen können, wird er auch konkrete, vernetzte Massnahmen im Sinne der vorliegenden Motion in seine Prüfung einbeziehen. Falls seine Beurteilung ergibt, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen anzupassen sind, wird er den Kantonen zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Vorschläge zur Vernehmlassung vorlegen. Der Regierungsrat wird dann Gelegenheit haben, nachhaltige Verbesserungsvorschläge zu unterstützen.

Der Regierungsrat bezweifelt, ob die Ergänzung der Bundesgesetzgebung mit einem „Raser-Artikel“ in der von den Motionären angeregten Form ausreicht, um die gewünschte Wirkung bei der im Vordergrund stehenden Zielgruppe zu erzielen. Er erachtet deshalb einen konkreten, nicht weiter vertieften Antrag an den Bund im Rahmen der Vernehmlassung zu Via Sicura als nicht zielführend.

Antrag: Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat